

Öffentliche Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Verbandsversammlung am **07.12.2021** folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre **2022 – 2023** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahre **2022 und 2023** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

mit einem Saldo von

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

mit einem Saldo von

ausgeglichen.

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	681.727 EUR	716.636 EUR
	<u>681.727 EUR</u>	<u>716.636 EUR</u>
	0 EUR	0 EUR
	0 EUR	0 EUR
	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
	0 EUR	0 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

mit einem Saldo von

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

mit einem Saldo von

mit einem Zahlungsmittelbedarf des HHJ von

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	3.214 EUR	1.768 EUR
	511.047 EUR	112.377 EUR
	<u>406.000 EUR</u>	<u>6.000 EUR</u>
	105.047 EUR	106.377 EUR
	0 EUR	0 EUR
	<u>111.047 EUR</u>	<u>112.377 EUR</u>
	-111.047 EUR	-112.377 EUR
	-2.786 EUR	-4.232 EUR

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr

auf

<u>2022</u>	<u>2023</u>
500.000 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Umlagebedarf des Gesamthaushaltes wird entsprechend der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

SCHWALM-EDER-KREIS 65 %

2022		2023	
654.774 EUR		383.340 EUR	
davon Ergebnishaushalt	338.521 EUR	davon Ergebnishaushalt	326.404 EUR
davon Finanzhaushalt	316.253 EUR	davon Finanzhaushalt	56.936 EUR

STADT SCHWALMSTADT 35 %

2022		2023	
378.932 EUR		232.775 EUR	
davon Ergebnishaushalt	184.141 EUR	davon Ergebnishaushalt	177.335 EUR
davon Finanzhaushalt	194.791 EUR	davon Finanzhaushalt	55.440 EUR

Die Umlage (*ohne Schuldendiensterrstattung*) wird fällig mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 1. des laufenden Monats.

Der Schuldendienst wird zu den entsprechenden Zahlungsterminen bei den Verbandsmitgliedern zur Erstattung angefordert.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

34613 Schwalmstadt, 07.12.2021

ZWECKVERBAND
Europabad Schwalmstadt
gez.

(Kaufmann)
Erster Kreisbeigeordneter und
Verbandsvorsitzender

Genehmigung

Die nach § 105 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung wird erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung die Genehmigung zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von –500.000 EUR – (in Worten: „Fünfhunderttausend Euro“) gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO“.

RPKS – Z5-33 c 06/44-2017/8

Kassel, 15.02.2022
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag
gez. Oehl

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre **2022/2023** wird hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Die Haushaltssatzungen 2022 / 2023 mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt liegt gem. § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

**vom 07. bis 11. März 2022 und
vom 14. bis 15. März 2022**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der **Bürgerinformation** des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A aus. *Interessenten werden gebeten, vorab telefonisch unter der Rufnummer der Kreisverwaltung 05681/775120 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.*

34576 Homberg (Efze), 24. Februar 2022

Zweckverband
Europabad Schwalmstadt

Kaufmann,
Erster Kreisbeigeordneter und
Verbandsvorsitzender